

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4366/J-NR/2015 betreffend unzumutbare Unterbringung von Schülern in der Jugendherberge Wien 6, Hirschengasse 24, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 25. März 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Einleitend wird hingewiesen, dass jährlich ca. 27.000 Schülerinnen und Schüler aus ganz Österreich an der Wien-Woche teilnehmen. Diese vom Bundesministerium für Bildung und Frauen organisierte Aktion „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“ („Wien-Aktion“) dient der staatsbürgerlichen Erziehung und politischen Bildung der österreichischen Jugend und soll während eines einwöchigen Aufenthaltes die historisch-politische, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung Wiens in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erklären sowie die Zusammengehörigkeit von Bundeshauptstadt und Bundesländern verständlich machen. Die Lehrkräfte können bei der Anmeldung zur Wien-Woche nicht nur Programmwünsche, sondern auch einen Wunsch betreffend der Unterbringung abgeben. Die Unterkünfte werden privat betrieben. Neben der in der Parlamentarischen Anfrage genannten Unterkunft in der Hirschengasse stehen den Lehrkräften das Kolpinghaus Wien Meidling, das Jugendgästehaus Wien Brigittenau und die Jugendherberge Wien Myrthengasse zur Auswahl.

Im aktuellen Schuljahr 2014/2015 waren im Zeitraum 8. September 2014 bis 20. März 2015 an der genannten Unterbringung 263 Schulen untergebracht. Im Zeitraum 23. März 2015 bis 10. Juli 2015 sind 187 Schulen angemeldet. Das sind für das gesamte Schuljahr 2014/15 insgesamt 450 Schulen.

Zu Fragen 3 und 4

Die Unterbringung kostet pro Teilnehmenden und Tag EUR 25,-- und beinhaltet die Unterkunft sowie drei Mahlzeiten pro Tag.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Fragen 5 und 6:

Die genannte Einrichtung wird, wie alle übrigen privaten Unterbringungen, die für die „Wien-Aktion“ zur Verfügung stehen, periodisch überprüft. Bei vorhandenen Mängeln wird die Leitung davon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert diese zu beheben. Die Kontrolle der behobenen Mängel erfolgt stichprobenartig. Seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen wurde daher umgehend die Leitung der genannten Einrichtung zur Behebung der Mängel aufgefordert und von dieser wurden und werden die entsprechenden Veranlassungen zügig in die Wege geleitet.

Zu Fragen 7 bis 10:

Bemerkt wird, dass das Bundesministerium für Bildung und Frauen jeder negativen Meldung im Zusammenhang mit der „Wien-Aktion“ nachgeht. In Bezug auf die konkreten Vorwürfe ist jedoch bei der mit der „Wien-Aktion“ befassten Organisationseinheit im Bundesministerium für Bildung und Frauen keine Meldung zu verzeichnen gewesen, sodass in Bezug auf die monierte Aufsichtspflicht von Lehrkräften lediglich allgemein angemerkt werden kann, dass Lehrkräfte bei der Beaufsichtigung, auch im Rahmen von Schulveranstaltungen, gemäß § 51 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes insbesondere auf die körperliche Sicherheit und auf die Gesundheit der Schüler zu achten und Gefahren nach Kräften abzuwehren haben. Eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beinhaltet nicht nur die ausdrücklich erwähnte körperliche Sicherheit bzw. Gesundheit der Schüler, sondern darüber hinaus auch die Verpflichtung körperliche bzw. wirtschaftliche Schädigungen dritter Personen bzw. deren Eigentum, hintan zu halten. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 5 und 6, Fragen 11 bis 13, 14 bis 16 sowie 17 bis 19 verwiesen.

Zu Fragen 11 bis 13:

Nach Auskunft der Leitung der genannten Einrichtung hat zum angegebenen Zeitpunkt ein Duschkopf gefehlt, der bedauerlicherweise nicht sofort repariert wurde. Es wurde daher verfügt, dass Mängelbehebungen und Reparaturen in Zukunft sofort erledigt werden und zusätzliche laufende Kontrollen stattfinden werden.

Zu Fragen 14 bis 16:

Nein. Die Leitung der genannten Einrichtung hat umgehend veranlasst, sichtbare NS-Symbole sofort übermalen zu lassen. Generelle Maler- und Ausbesserungsarbeiten erfolgen in den Sommermonaten.

Zu Fragen 17 bis 19:

Nach Auskunft der Leitung wurde der abgebildete Polster mit den Flecken bei der wöchentlichen Grundreinigung und Kontrolle bedauerlicherweise durch die beauftragte Reinigungsfirma übersehen. Speziell im Fall von Erbrochenem werden laut Leitung der genannten Einrichtung selbstverständlich nicht nur die Bezüge, sondern auch die Pölster, Tuchten und Leintücher sofort getauscht und auch die Sanitärräume zusätzlich mehrfach desinfiziert.

Zu Fragen 20 bis 23:

Für die Unterbringungen der „Wien-Aktion“ besteht keine Plattform für Lehrkräfte zwecks Erfahrungsaustauschs. Der angesprochene Austausch erfolgt über die Kontrollen und die Rückmeldungen von Lehrkräften, die an der „Wien-Aktion“ teilnehmen.

Die Rückmeldungen sind zu 95% positiv. Die Einrichtung einer Plattform erscheint daher im Sinne der Verwaltungsökonomie als nicht erforderlich. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die genannte Einrichtung bei der Anmeldung zur „Wien-Aktion“ überdurchschnittlich oft als Wunsch seitens der Lehrkräfte angegeben wird.


Zu Fragen 24 und 25:

Nach Auskunft der Leitung der genannten Einrichtung sind die Bewertungen in der angeführten Plattform bekannt, wobei angemerkt wird, dass seit 2011 die Einrichtung in der Hirschengasse ca. 67.000 Gäste beherbergt hat und von den in diesem Zeitraum abgegebenen 46 Bewertungen auch 17 Bewertungen von Gästen mit einer eher positiven Bewertung bzw. einem gelben Smiley gekennzeichnet sind.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 5 und 6, Fragen 11 bis 13, 14 bis 16 sowie 17 bis 19 verwiesen.

Wien, 20. Mai 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	6VauPLHJLKTyDI8Y3jVmz9Sn90r8f17g5isBkfoWGaYsKh0XXNHpJnKsPjRiCLV3VTeEjilzGuPMA/6/qDIX6I75uYboWuO7d0qnUvKCSjv9p7U8B9niEYnza89stWAsCqcDDR44Zn3zUilzFShpgzXnLwv7cbA30OZLBMiEjEq7bPHwpqjDLQr/DH3BV3wx72i0AVvc06FeSW4gJPPk0UYQM+X/Bddu1QstSnom7oNWNbHYyrzco6Nzugs1KpzcsYLU9xsCad6jTVQuiipdNZTBFwp17V22x+p7PpkBluuJozK3lwPbuPbvbaSA4gkQnv1hLaAxPjexxR1gvcG2A==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-05-21T11:28:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	